II. Fertigung

Fachbeitrag Naturschutz zum Änderungs- und Erweiterungsplan I „Sondergebiet Freizeitpark Clausensee“

Ortsgemeinde Heltersberg

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burglaben

Kreis Südwestpfalz

Stand: Dezember 2011

Ingenieure für Städtebau und Architektur
Hauptstraße 46
67716 Heltersberg
Tel. 06333 / 27598-0
Fax: 06333 / 27598-99

Inhaltsverzeichnis:

1 Einleitung 3
2 Charakterisierung des Plangebietes 3
2.1 Lage und Größe 3
2.2 Naturraum 4
2.3 Geologie, Boden, Relief 4
2.4 Gewässer 4
2.5 Klima 4
2.6 Potentielle natürliche Vegetation 4
2.7 Reale Vegetation und Nutzung 5
2.8 Tierwelt 10
3 Übergeordnete Planungen 11
3.1 Regionaler Raumordnungsplan 11
3.2 Landschaftsplan 12
3.3 Landschaftsplan 12
3.4 Planung vernetzter Biotopsysteme 12
3.5 Biotopkartierung Rheinland-Pfalz 13
3.6 Schutzgebiete 14
3.4 Gesetzlich geschützte Biotope 15
4 Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft 16
5 Landespflegerische Zielvorstellungen 17
6 Konfliktanalyse 17
7 Landespflegerische Maßnahmen 18
7.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen 19
7.2 Ausgleichsmaßnahmen 20
8 Bilanz und Schlussbetrachtung 21
9 Literatur 23

Pflanzliste und Pflanzschemata ..... Anhang 1

Bilanzierung ..... Anhang 2

1 Einleitung

Die Ortsgemeinde Heltersberg möchte den bestehenden Campingplatz an der Hundsweihersägemühle um eine Fläche von ca. 0,56 ha nach Westen erweitern. Durch die Aufstellung eines Änderungs- und Erweiterungsplans sollen die zulässigen Nutzungen stark eingeschränkt werden, insbesondere um die Entstehung einer Wochenendhaussiedlung oder sonstiger über die eigentliche Nutzung als Campingplatz hinausgehender Nutzungen zu verhindern. Zu diesem Änderungs- und Erweiterungsplan I „Sondergebiet Freizeitpark Clausensee“ der Ortsgemeinde Heltersberg wird ein Fachbeitrag Naturschutz erstellt, der die Aufgabe hat, den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege bei Eingriffen nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gerecht zu werden.

2 Charakterisierung des Plangebietes

2.1 Lage und Größe

Das Plangebiet des Bebauungsplans liegt rund 4 km südlich der Ortslage von Heltersberg bei der Hundsweihersägemühle im Schwarzbachtal (vgl. Abb. 1). Im Norden wird das Areal von der K 32 begrenzt, im Osten vom Hunds-Bächel, das südlich des Geländes in den Schwarzbach mündet. Östlich des Bächleins schließt sich der bestehende Campingplatz „Hundsweihersägemühle“ an. Im Westen und Süden bilden Gehölzbestände die Grenze der geplanten Erweiterungsfläche. Der räumliche Geltungsbereich des Erweiterungsbereiches des Bebauungsplans umfasst eine rund 0,56 ha große Fläche auf den Flurstücken 3591/1, 3592/1, 3593/1, 3594/1 und 3595/1. Das Untersuchungsgebiet (Abb. 1), das neben dem Plangebiet des Änderungs- und Erweiterungsplans auch die umliegenden Flächen als „Wirkräume“ mit einschließt, umfasst rund 4,5 ha.

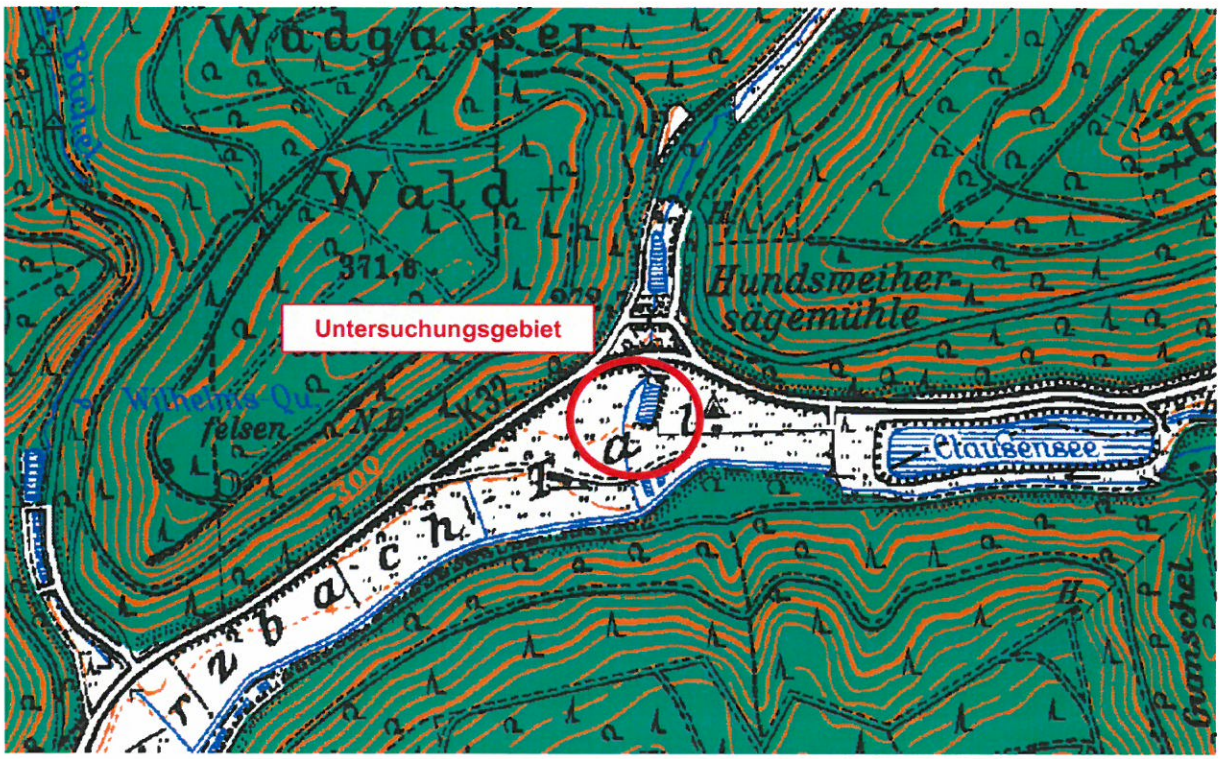

Abb. 1: Lage des Untersuchungsbietes

2.2 Naturraum

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit „Pfälzerwald" (170) und gehört hier zur naturräumlichen Untereinheit **„Westlicher Pfälzerwald"** (170.4).
Der „Westliche Pfälzerwald" ist eine durchschnittlich 450-500 m hohe, von Südwest nach Nordost ansteigende Buntsandsteinhochfläche, die durch die fächerförmig verzweigten Quellbäche und Oberläufe der nach Westen zur Saar und Mosel bzw. nach Osten zum Rhein hin entwässernden Fließgewässer stark zertalt ist. Der Naturraum ist bis auf einige größere Rodungsinseln und die Auen der breiteren Täler vollständig bewaldet (vgl. PEMÖLLER 1969).

2.3 Geologie, Boden, Relief

Die geologischen Verhältnisse Im Schwarzbachtal im Bereich des Untersuchungsgebietes werden von holozäne Talaue-Ablagerungen (Sand und Auelehme) bestimmt.
Unter diesen Bedingungen bilden sich als Bodengesellschaften Parabraunerden, Gleye und braune Aueböden vor. Die Böden im Gebiet sind gekennzeichnet durch ihre Grundwasserdynamik (BOLAP 1999).
Das Untersuchungsgebiet ist weitgehend eben und fällt nach Süden hin leicht ab.

2.4 Gewässer

Die Ostgrenze der geplanten Erweiterungsfläche wird vom Hunds-Bächel gebildet, das südlich des Plangebietes in den Schwarzbach mündet. Das Hunds-Bächel führte allerdings im Bereich des Plangebietes zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme (2006) kaum noch Wasser, da fast alles Wasser durch den eigentlich im Nebenschluss liegenden Teich des Campingplatzes geleitet wird. Mehrere private Fischteiche wurden zwischen Campingplatz und Schwarzbach angelegt.

2.5 Klima

Der Pfälzerwald liegt im Übergangsbereich von maritimem (atlantischem) und kontinentalem Klima. Bioklimatisch wird er als reizmildes bis reizschwaches Schonklima bezeichnet, das zu den klimatisch belasteten Räumen der Rheinebene und der Kaiserslauterer Senke einen bioklimatischen Ausgleichsraum darstellt. Im „Westlichen Pfälzerwald" steigt der Jahresniederschlag von Westen mit 850 bis 900 mm nach Osten zum „Hohen Pfälzerwald" (950 bis 1000 mm) an. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 7 bis 8° C. Die mittlere Januartemperatur liegt zwischen 0 und –1° C, die mittlere Julitemperatur bei 17° C. Nach Osten hin wird das Klima kühler und niederschlagsreicher (vgl. LFUG & FÖA 1997).
Die Offenlandflächen des Plangebietes und seiner Umgebung (Wiesen, Weiden) sind als Kaltluftentstehungsgebiete von Bedeutung für das Lokalklima. Die frischluftproduzierenden Gehölzbestände tragen zum Ausgleich der extremen Jahres- und Tagesgänge von Temperatur und Feuchte bei und dienen weiterhin u.a. als Filter für Luftschadstoffe. Frisch- und Kaltluft fließen dem Gefälle folgend nach Westen hin ab.

2.6 Potentielle natürliche Vegetation

Als heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) eines Gebietes bezeichnet man die Vegetationseinheiten (Pflanzengesellschaften), die sich nach Beendigung der menschlichen Einflussnahme in Abhängigkeit von den derzeitig vorherrschenden Standortbedingungen

einstellen würden, wobei hier alle früheren anthropogenen Standortveränderungen mitberücksichtigt sind.
Im Naturraum wird die hpnV in den Höhenlagen großflächig von Hainsimsen-Buchenwäldern (Luzulo-Fagetum milietosum und typicum) gebildet. Auch im Plangebiet und seiner näheren Umgebung würde unter natürlichen Bedingungen ein Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo-Fagetum) wachsen. Die Auen der breiteren Kastentäler, wie z.B., das Schwarzbachtal im Planungsraum sind Standorte des Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwaldes sowie seltener und meist kleinflächig von Erlen-Sumpfwäldern (vgl. LFUG & FÖA 1997).

2.7 Reale Vegetation und Nutzung

Das Gebiet und seine Umgebung werden durch Freizeiteinrichtungen (Campingplatz Hundsweihersägemühle, Freizeitpark Clausensee, Jugendzeltplatz), unterschiedlich intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (Grünland), Wälder und Gehölzbestände, private Freizeitgrundstücke, Verkehrsflächen (K 32) und die Bebauung der Hundsweihersägemühle.
Bei einer Bestandsaufnahme am 09.10.2006 wurden die nachfolgend aufgeführten Nutzungen bzw. Biotoptypen im Plangebiet und seiner nächsten Umgebung erfasst (vgl. Bestands- und Konfliktplan).

Grünland

Wiesen mittlerer Standorte
Die geplante Erweiterungsfläche wird nahezu vollständig von einer Wiese mittlerer Standorte frischer bis (wechsel-)feuchter und mäßig magerer Ausprägung eingenommen.
Die Wiese wird relativ intensiv genutzt (Mahd) und stellte sich zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme kurzrasig und artenarm dar.
Es dominieren Pflanzen der mäßig mageren Glatthaferwiesen. An typischen Arten von Feuchtwiesen bzw. Flutrasen konnten nur Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis* agg.), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) in geringer Deckung sowie Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) festgestellt werden. Magerrasen-Arten wie Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) und Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) sind nur am nördlichen Rand zur Straßenböschung hin vertreten. Eine gewisse Ruderalisierung wird durch die Große Brennessel (*Urtica dioica*) angezeigt. Besonders randlich treten auch Arten von Trittrasengesellschaften sowie Saumpflanzen auf.

Artenliste (in systematischer Reihenfolge)

- Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*)
- Große Brennessel (*Urtica dioica*)
- Gewöhnlicher Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris* agg.)
- Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*)
- Kriechender Klee (*Trifolium repens*)
- Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis* agg.)
- Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*)
- Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*)
- Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*)
- Weißes Labkraut (*Galium album*)
- Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*)
- Großer Wegerich (*Plantago major*)
- Gundermann (*Glechoma hederacea*)
- Weiße Taubnessel (*Lamium album*)
- Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
- Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*)
- Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.)
- Kleinköpfiger Pippau (*Crepis capillaris*)

- Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*)
- Einjähriges Rispengras (*Poa annua*)
- Rispengras (*Poa* spec.)
- Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)
- Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*)

Südlich der Gehölze, die das Plangebiet im Süden begrenzen liegen mehr oder weniger magere Glatthaferwiesen, die extensiv genutzt werden und v.a. im Norden deutliche Verbrachungs- bzw. Verbuschungstendenzen zeigen. Neben den bereits aufgeführten Arten wurden hier u.a. auch Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) und Wicke (*Vicia* spp.) kartiert.

Krautbestände

Ruderal- und Unkrautfluren

Im Nordosten der geplanten Erweiterungsfläche sind Steine und Mutterboden abgelagert. Im Umfeld dieser Ablagerungen wird die Vegetation von Arten der Ruderal- und Unkrautfluren bestimmt. Diese Vegetation bestimmt auch die angrenzende Böschung im Bereich der Zufahrt zum Campingplatz.

Artenliste (in systematischer Reihenfolge)

- Große Brennessel (*Urtica dioica*)
- Hopfen-Schneckenklee (*Medicago lupulina*)
- Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*)
- Gewöhnliche Nachtkerze (*Oenothera biennis* agg.)
- Schlitzblättriger Storchschnabel (*Geranium dissectum*)
- Pyrenäen-Storchschnabel (*Geranium pyrenaicum*)
- Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*)
- Gewöhnliches Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*)
- Acker-Rettich (*Raphanus raphanistrum*)
- Vogel-Sternmiere (*Stellaria media*)
- Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*)
- Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*)
- Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*)
- Knöterich (*Polygonum* spec.)
- Königskerze (*Verbascum* spec.)
- Gewöhnliches Leinkraut (*Linaria vulgaris*)
- Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*)
- Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*)
- Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)
- Kleinblütiges Knopfkraut (*Galinsoga parviflora*)
- Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
- Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*)
- Greiskraut (*Senecio* spec.)

Südlich davon befindet sich im östlichen Teil der Erweiterungsfläche eine flache Mulde, die überwiegend lückig bewachsen ist und möglicherweise zur Versickerung von Niederschlagswasser genutzt wurde/wird. Den Untergrund bildet ein sandiges bis kiesiges Substrat. Hier dominieren Vertreter der Trittrasengesellschaften und Unkraut- bzw. Ruderalfluren. Daneben sind teilweise auch Wiesenpflanzen in relativ hoher Deckung vertreten.

Artenliste (in systematischer Reihenfolge)

- Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*)
- Große Brennessel (*Urtica dioica*)

- Gewöhnlicher Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris* agg.)
- Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.)
- Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*)
- Kriechender Klee (*Trifolium repens*)
- Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*)
- Gewöhnliches Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*)
- Acker-Spark (*Spergula arvensis*)
- Vogel-Sternmiere (*Stellaria media*)
- Knöterich (*Polygonum* spec.)
- Königskerze (*Verbascum* spec.)
- Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*)
- Großer Wegerich (*Plantago major*)
- Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)
- Kleinblütiges Knopfkraut (*Galinsoga parviflora*)
- Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
- Kratzdistel (*Cirsium* spec.)
- Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*)
- Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.)
- Kleinköpfiger Pippau (*Crepis capillaris*)
- Einjähriges Rispengras (*Poa annua*)
- Fuchsrote Borstenhirse (*Setaria pumila*)
- Gewöhnliche Quecke (*Elytrigia repens*)

Westlich des Plangebietes ist eine Brachfläche von Gehölzen umgeben, auf der Ruderalfluren vorherrschen. Es dominieren u.a. Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*), Große Brennessel (*Urtica dioica*), Gewöhnliche Nachtkerze (*Oenothera biennis* agg.), Neubelgische Aster (*Aster novi-belgii*) und Kratzdistel (*Cirsium* spec.). Deutlich seltener sind auch Arten von Magerasen wie Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Rapunzel-Glockenblume (*Campanula rapunculus*) und Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) vertreten. Im Zentrum dieser Fläche ist eine zunehmende Verbuschung zu beobachten (u.a. Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), Besenginster (*Cytisus scoparius*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Silber-Weide (*Salix alba*)).

<u>Säume und Raine</u>

Der Böschungsbereich zur Straße (K 32) im Westen des Plangebietes wird von einer Mischung aus Arten von Wiesen, Magerrasen und Ruderalfluren eingenommen. Teilweise setzt eine beginnende Verbuschung ein. Die Grenze zur südlich anschließenden Wiese wird durch einen Graben gebildet.

Artenliste (in systematischer Reihenfolge)

- Hainbuche (*Carpinus betulus*), juv.
- Spätblühende Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*), juv.
- Besenginster (*Cytisus scoparius*)
- Gewöhnliche Nachtkerze (*Oenothera biennis* agg.)
- Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*)
- Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*)
- Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*)
- Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*)
- Weißes Labkraut (*Galium album*)
- Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*)
- Gundermann (*Glechoma hederacea*)
- Feld-Thymian (*Thymus pulegioides*)
- Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)

- Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
- Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*)
- Kleinköpfiger Pippau (*Crepis capillaris*)
- Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.)
- Flatter-Binse (*Juncus effusus*)
- Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)
- Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*)
- Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*)

Im Saum der das Plangebiet im Osten und Süden und Westen begrenzenden Gehölze (s.u.) wurden Schöllkraut (*Chelidonium majus*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.), Vogel-Sternmiere (*Stellaria media*), Kleinblütiges Knopfkraut (*Galinsoga parviflora*), Große Brennessel (*Urtica dioica*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Gundermann (*Glechoma hederacea*) kartiert.

Wälder und Gehölze

Gehölzstreifen

Die geplante Erweiterungsfläche wird im Osten und Westen von Gehölzstreifen begrenzt. In diesen dominieren Pioniergehölze wie Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Sal-Weide (*Salix caprea*) und Zitter-Pappel (*Populus tremula*) sowie Stiel-Eiche (*Quercus robur*). In dem bachbegleitenden Gehölzstreifen entlang des Hunds-Bächels im Osten des Areals (**Ufergehölz**), ist auch die Silber-Weide (*Salix alba*) neben Spätblühender Trauben-Kirsche, Zitter-Papel und Sal-Weide häufiger vertreten.

Artenliste (in systematischer Reihenfolge)

- Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*)
- Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*)
- Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
- Hänge-Birke (*Betula pendula*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Apfel (*Malus domestica*)
- Zwetschge (*Prunus domestica*)
- Spätblühende Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*)
- Zitter-Pappel (*Populus tremula*)
- Silber-Weide (*Salix alba*)
- Sal-Weide (*Salix caprea*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus racemosa*)

Im Unterwuchs der Gehölze kommen vor allem Gewöhnlicher Wurmfarn (*Dryopteris filix-mas*), Große Brennessel (*Urtica dioica*), Vogel-Sternmiere (*Stellaria media*), Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) und Himbeere (*Rubus idaeus*) sowie junge Exemplare der bestandsbildenden Baumarten (v.a. Spätblühende Trauben-Kirsche, Zitter-Pappel) vor.

Östlich der Einfahrt zum Campingplatz ist die Böschung zur Straße mit Gehölzen bestanden, die teilweise auf den Stock gesetzt wurden. Kartiert wurden Stiel-Eiche, Spätblühende Traubenkirsche, Hainbuche, Zitter-Pappel, Hänge-Birke, Sal-Weide, Ohr-Weide (*Salix aurita*), Berberitze (*Berberis* spec.) und Besenginster (*Cytisus scoparius*). Im Unterwuchs tritt stellenweise die Echte Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) in Herden auf.

Böschung mit Gehölzen , ab Einfahrt

Vorwald

Entlang der Südgrenze der Erweiterungsfläche ist ein ca. 15 bis 20 m breites Vorwaldstadium entwickelt das von der Spätblühenden Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*) und deutlich seltener auch (jüngeren) Stiel-Eichen (*Quercus robur*) aufgebaut wird.

Wälder und Forste

Der Wald südlich des Campingplatzes ist an seinem westlichen Rand (zum Offenland hin) als **Nadelforst** ausgebildet, in dem Douglasien (*Pseudotsuga menziesii*) und Fichten (*Picea abies*) bestandsbildend sind.
Nach Osten hin schließt geht der Nadelforst in einen aus einem Vorwald hervorgegangenen **laubholzreichen Mischwald** über, in dem die Spätblühende Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*) dominiert. Weiterhin kommen in der Baumschicht Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und an feuchteren Stellen auch die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) vertreten. Im Unterwuchs kommen u.a. Efeu (*Hedera helix*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), (verwilderte) Berberitze (*Berberis* spec.), junge Rot-Buchen (*Fagus sylvatica*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) sowie Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Gewöhnlicher Wurmfarn (*Dryopteris filix-mas*) vor.
Weiter östlich werden die Standortverhältnisse zusehends nasser. Hier stockt ein **Bruchwald** mit überwiegend locker stehenden Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*). Im Unterwuchs wurden neben den vor allem randlich auftretenden Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.) verschiedene horstbildende Seggen (*Carex* spp.), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Torfmoos (*Sphagnum* spec.) kartiert.
Im Bereich einer Schneise (Stromleitung) wird der Bruchwald durch **Bruchgebüsch**, namentlich Faulbaum-Weidengebüsch mit Faulbaum (*Frangula alnus*), Grau-Weide (*Salix cinerea*), Ohr-Weide (*Salix aurita*) und jungen Schwarz-Erlen als „Vorwaldstadium" ersetzt.

Weitere **Gehölzbestände** sind im Bereich des bestehenden Campingplatzes angepflanzt (vgl. dort).

Gewässer

Bäche mit Uferzone

Das Hunds-Bächel, das südlich des Areals in den Schwarzbach mündet, unterquert verrohrt die K 32 und tritt erst einige Meter weiter südlich wieder zutage. Das meiste Wasser wird allerdings durch einen Teich südlich der Campingplatz-Gaststätte geleitet, so dass das Bächlein oberhalb des Teich-Ablaufs kaum noch Wasser führt und bei trockner Witterung wahrscheinlich versiegt. Das Sohlsubstrat des Bächleins wird von Sand bzw. Kies bestimmt. Aufgrund der starken Beschattung durch entlang beider Ufer entlangziehende Gehölzstreifen (s.o.) fehlt eine Wasservegetation aus höheren Pflanzen. Eine Uferzone ist aus dem gleichen Grund nur fragmentarisch ausgeprägt. Hier kommen v.a. Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) vor, seltener auch gewöhnlicher Wurmfarn (*Dryopteris filix-mas*) sowie Aufrechtes Fingerkraut (*Potentilla erecta*).

Teiche

Ein Teich ist auf dem bestehenden Campingplatz südlich der Gaststätte angelegt. Dieser ist locker von Gehölzen wie Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Sal-Weide (*Salix caprea*) und Ohr-Weide (*Salix aurita*) sowie jungen Exemplaren von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Spätblühender Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*) gesäumt. In der schmalen, durch Angelbetrieb beeinträchtigten Uferzone wachsen Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Breitblättriger

Rohrkolben (*Typha latifolia*) und BlutWeiderich (*Lythrum salicaria*). Ein kleinflächiger Bestand der Weißen Teichrose (*Nymphaea alba*) bedeckt wenige Quadratmeter der Wasserfläche. Mehrere private Fischteiche liegen südlich des Areals nördlich des Schwarzbachs.

Siedlungsabhängige Biotope / Freizeitanlagen

Campingplatz mit Grünflächen

Westlich des eigentlichen Campinggeländes liegt eine **Gaststätte**, an die sich im Westen kleinflächig extensiv gepflegte **Rasen**- und **Schotterflächen** (mit lückiger Pioniervegetation) anschließen.
Im weiteren Umfeld der Gaststätte sind extensiv gepflegte **Rasenflächen**, teilweise mit **Baumreihen** aus sieben Hänge-Birken (*Betula pendula*) und je einem Exemplar von Sal-Weide (*Salix caprea*) und Hasel (*Corylus avellana*) bzw. **Einzelbäumen** (Stiel-Eiche (*Quercus robur*)) angelegt.
Ziergehölze wurden am östlichen Rand der Böschung zur Zufahrt in Form von Bodendeckern (Zwergmispel), auf Rabatten und teilweise auch in Betonpflanzkübeln östlich und westlich der Parkplätze (s.u.) gesetzt.

Artenliste Ziergehölze:

- Forsythie (*Forsytia intermedia*)
- Lorbeer-Kirsche (*Prunus laurocerasus*)
- Spätblühende Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*)
- Essigbaum (*Rhus typhina*)
- Rose
- Wild-Rose (*Rosa* spec.)
- Johannisbeere (*Ribes* spec.)
- Zwergmispel (*Cotoneaster* spec.)
- Eibe (*Taxus* spec.)
- Efeu (*Hedera helix*)

Verkehrsflächen

Nördlich des Plangebietes verläuft die K 32 zwischen Waldfischbach-Burgalben und Leimen. Die Zufahrt zum Campingplatz „Hundsweihersägemühle“ zweigt als geschotterter Weg von dieser Straße ab. Zwischen Gaststätte und Campingplatz befinden sich geschotterte Flächen, die als Parkplätze genutzt werden.

2.8 Tierwelt..

Im Rahmen der Bestandaufnahmen wurde keine spezielle faunistische Untersuchung durchgeführt. Die während der Bestandsaufnahme im Plangebiet und seiner direkten Umgebung beobachteten Tierarten sind in Tabelle 1 aufgelistet.

Tab. 1: Nachgewiesene Tierarten im Planungsgebiet und der näheren Umgebung mit Angaben zur Gefährdung („Roten Liste“: RL) und zum Schutzstatus („geschützte Arten“ gemäß § 7 BNatSchG)

TIERART	Quelle	RL RP	RL D	gesch. Art
Säugetiere				
Maulwurf (Talpa europaea)	BA	-	-	§
Vögel				
Graureiher (*Ardea cinerea*)	BA	3	-	§
Mäusebussard (*Buteo buteo*)	BA	-	-	§§
TIERART	**Quelle**	**RL RP**	**RL D**	**Schutz**

Vögel				
Buntspecht (*Dendrocopos major*)	BA	-	-	§
Grünspecht (*Picus viridis*)	BA	3	-	§§
Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)	BA	3	-	§§
Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*)	BA.	-	-	§
Bachstelze (*Motacilla alba*)	BA	-	-	§
Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)	BA	-	-	§
Amsel (*Turdus merula*)	BA	-	-	§
Weidenmeise (*Parus montanus*)	BA	-	-	§
Blaumeise (*Parus caeruleus*)	BA	-	-	§
Kohlmeise (*Parus major*)	BA	-	-	§
Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)	BA	-	-	§
Amphibien				
Grünfrosch (*Rana kl. esculenta*)	BA	V	-	§
Schmetterlinge				
Wander-Gelbling (*Colias crocea*)	BA	I	-	§
Großer Kohlweißling (*Pieris brassicae*)	BA	-	-	-
Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*)	BA	-	-	§
Tagpfauenauge (*Nymphalis io*)	BA	-	-	-
Admiral (*Vanessa atalanta*)	BA	-	-	-
Heuschrecken				
Waldgrille (*Nemobius sylvestris*)	BA	-	-	-
Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*)	BA	3	-	-
Libellen				
Weidenjungfer (*Lestes viridis*)	BA	4	-	§
Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*)	BA	-	-	§
Große Heidelibelle (*Sympetrum striolatum*)	BA	-	-	§

Erläuterungen:

Quelle:	BA:	Bestandsaufnahme
Rote Listen (RL):	1	„vom Ausstreben bedroht"
	2	„stark gefährdet"
	3	„gefährdet"
	4	„potentiell gefährdet" (RLP, entspricht „Vorwarnliste")
	V	„Vorwarnliste"
	I	„gefährdete Vermehrungsgäste"
	-	„nicht gefährdet"
Schutz:	§	„besonders geschützte Art" gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG
	§§	„streng geschützte Art" gemäß § 7 (2) 2 Nr. 14 BNatSchG

3 Übergeordnete Planungen

3.1 Regionaler Raumordnungsplan

Im Regionalen Raumordnungsplan (ROP) Westpfalz (PLANUNGSGEMEINSCHAFT WESTPFALZ 2005) sind im Bereich des Plangebietes Vorbehaltsgebiete für Wasserwirtschaft (Schwerpunkt Grundwasserschutz) sowie Erholung/Fremdenverkehr ausgewiesen.

3.2 Landschaftsplan

Im Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben (BOLAP 1999) ist die geplante Erweiterungsfläche als Feuchtwiese (dauerfeuchte Wiese) kartiert. Das Arten- und Biotopschutzpotential des Areals einschließlich der angrenzenden Gehölzbestände („Vorwald") wird gemäß Plan als hoch beurteilt. Auch Vorkommen geschützter Tierarten aus den Insektenordnungen der Heuschrecken und Libellen wurden hier erfasst.
Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind der Erhalt standorttypischer Biotoptypen und die Entwicklung zu höherwertigen Potentialen, die Vermeidung von Störeinflüssen und eine umweltschonende Landbewirtschaftung.
Der angrenzende bestehende Campingplatzes besitzt nur ein geringes Arten- und Biotopschutzpotential.
Die Schwarzbachaue westlich des Hunds-Bächels ist im Plan als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen, das als wichtiger Retentionsraum von Bebauung freizuhalten ist. Auch grundwassergefährdende Nutzungen sind zur Sicherung der Grundwasserpotentiale (Vorrangfläche für den Trinkwasserschutz) auf dem Gelände auszuschließen.
Das Areal besitzt eine wichtige klimatische Funktion als Kaltluftsammelgebiet, zu deren Sicherung ebenfalls eine Freihaltung von Bebauung anzustreben ist.

3.3 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben ist das Plangebiet als Fläche für die Land- oder Forstwirtschaft ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert

3.4 Planung vernetzter Biotopsysteme

Der Planungsraum liegt gemäß der Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) im Bereich der Prioritätengebiete des Landkreises Südwestpfalz „Waldkomplexe des Pfälzerwaldes" und „Talauen" (Aue des Schwarzbachs). Die Prioritätengebiete sind ökologisch vielgestaltige Landschaftsräume von überregionaler Bedeutung, in denen ein besonderer Handlungsbedarf besteht, vorhandene Biotopstrukturen zu erhalten und zu verbessern. Für den Arten- und Biotopschutz im Allgemeinen und für die Ziele der VBS sind diese Areale von besonderem Belang (LFUG 1997).
Die Talauen haben eine herausragende Bedeutung als Vernetzungsbänder in der Südwestpfalz und zeichnen sich durch einen hohen Artenreichtum und eine hohe Biotopvielfalt aus. Durch Maßnahmen, die auf die Ziele des Arten- und Biotopschutzes abgestimmt sind, sind der hohe Artenreichtum sowie die hohe Biotoptypenvielfalt dieser Landschaftsräume zu sichern. Die „Waldkomplexe des Pfälzerwaldes" besitzen u.a. durch das Vorkommen typischer Hochwälder mit den charakteristischen altholzbewohnenden Tierarten, als Kernraum der Wildkatzenpopulation im südwestlichen Rheinland-Pfalz sowie als Lebensraum des Luchses in Mitteleuropa überregionale Bedeutung. Allgemeines Ziel ist hier vor allem die Sicherung der Existenz struktur- und altholzreicher Hochwälder als Lebensraum (z.B. von Schwarzspecht, Hohltaube, Wildkatze und Luchs).
Konkrete Ziele der Biotopverbundplanung im Bereich des Planungsgebietes sind die Verbesserung bestehender Biotopstrukturen durch die Entwicklung von einem Mosaik aus Nass- und Feuchtwiesen mit Mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, von Bach- und Bachuferwald entlang von Schwarzbach und Hunds-Bächel sowie von Stillgewässern (Teich Campingplatz Hundsweihersägemühle).

3.5 Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

Von dem geplanten Vorhaben sind keine von der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz (LFUG 1997) bzw. vom Biotopkataster (MUF 2010) erfassten Flächen betroffen. Mehrere biotopkartierte Flächen liegen in der näheren und weiteren Umgebung des Areals (vgl. Abb. 2).

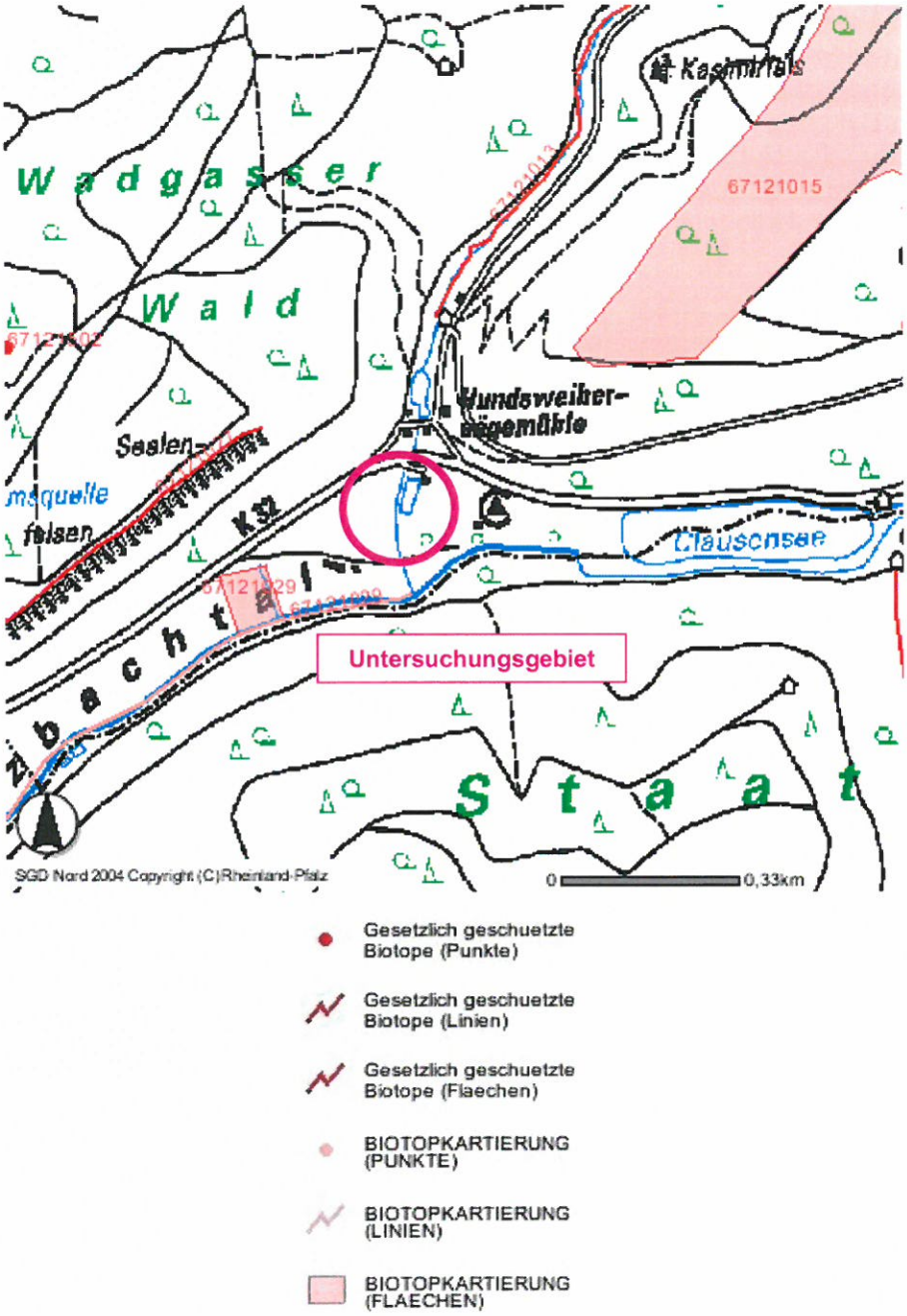

Abb. 2: Biotopkartierte und gesetzlich geschützte Flächen im Planungsraum
(Quelle: MUF 2006)

3.6 Schutzgebiete

Das Plangebiet ist Teil des gemäß § 21 LNatSchG ausgewiesenen Naturparks „Pfälzerwald“ (vgl. Abb. 3).
Der Naturpark wurde 1992 von der UNESCO als Biosphärenreservat (gemäß § 19 LNatSchG) anerkannt, wobei die Grenzen von Naturpark und Biosphärenreservat identisch sind. Das Ziel von Biosphärenreservaten ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt mit der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen in Einklang zu bringen. Durch eine Zonierung sollen die unterschiedlichen Funktionen gemeinsam umgesetzt werden. So dienen *Kernzonen* ausschließlich dem Schutz der Gesamtheit ökologischer Prozesse in ihrer natürlichen Dynamik und Zufälligkeit. Sie sind umgeben von *Pflegezonen* als „Puffer“, in denen nur pflegliche Nutzungen durchgeführt werden und einer ausgedehnten *Entwicklungszone,* in der Praktiken zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen unterstützt werden. Das Plangebiet liegt innerhalb der die Entwicklungszone des Biosphärenreservates (vgl. Abb. 3)

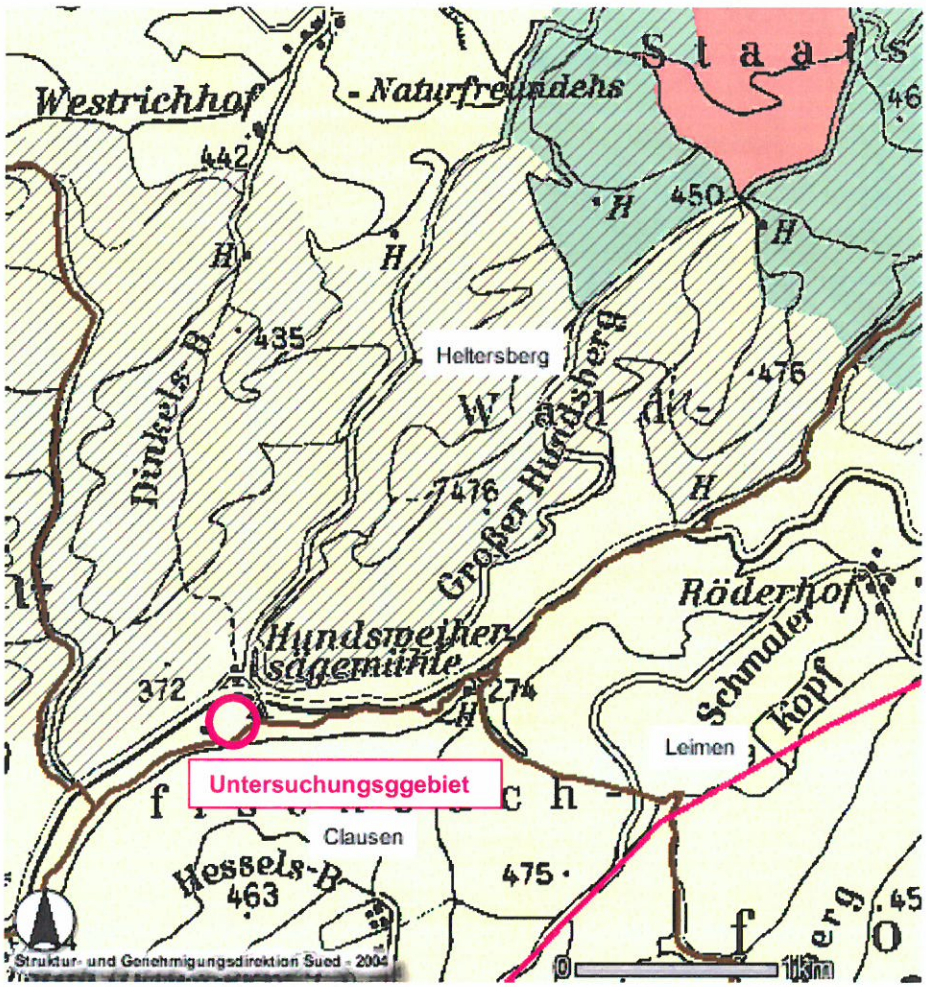

Kernzone
Pflegezone
Entwicklungszone
Stillezone

Abb. 3: Zonierung Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald

Weitere vorhandene oder geplante Schutzgebiete sind von dem geplanten Vorhaben nicht betroffen.
Nördlich der K 32 und östlich der Hundsweihersägemühle ist gemäß § 25 LNatSchG ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (= „FFH-Gebiet“) des europäischen Netzes „Natura 2000“ ausgewiesen (vgl. Abb. 4). Es handelt sich dabei um ein Teilareal des FFH-Gebietes „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ (6812-301).
Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele dieses Schutzgebietes durch das geplante Vorhaben sind nicht zu erwarten.

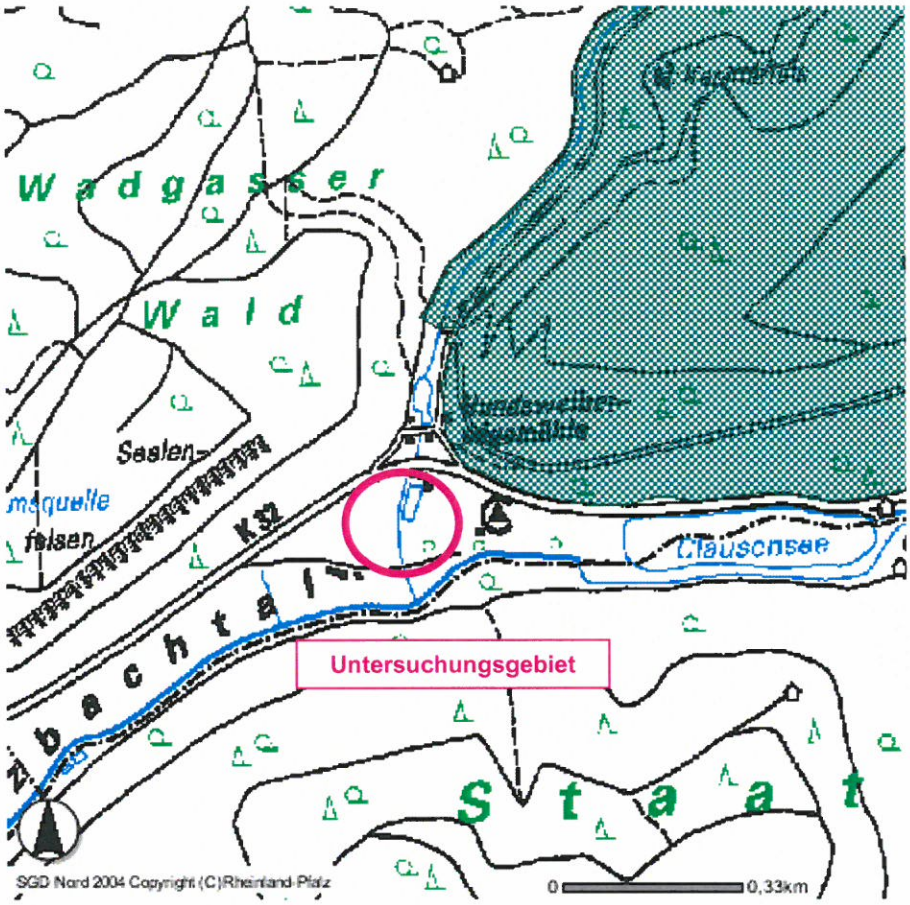

Abb. 4: FFH-Gebiete im Planungsraum

3.4 Gesetzlich geschützte Biotope

Im Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben (BOLAP 1999) ist die geplante Erweiterungsfläche als Feuchtwiese kartiert (vgl. 3.2). Dieser Biotoptyp („seggen- und binsenreiche Nasswiesen“) ist als gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG geschützt.
Bei der Bestandsaufnahme konnte eine Zuordnung der betroffenen Fläche zum Biotoptyp Feuchtwiesen allerdings nicht bestätigt werden. Die Fläche stellte sich vielmehr als frische bis wechselfeuchte Wiese dar, in der charakteristische Feuchtwiesenarten bzw. typische Begleitarten nur in geringer Deckung festgestellt wurden. Auch in der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz bzw. im aktuellen Biotopkataster (MUF 2010) ist die Fläche nicht als geschützter Biotop kartiert (vgl. Abb. 2).

4 Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft

Im Plangebiet bestehen stärkere Beeinträchtigungen aller Naturpotentiale vor allem im Bereich des bestehenden Campinggeländes einschließlich der Gaststätte und der Parkplätze (Befestigung und Versiegelung von Flächen).
Im Bereich der geplanten Erweiterungsfläche sind dagegen überwiegend nur kleinflächige und geringe Belastungen für Natur und Landschaft zu verzeichnen.
Ablagerungen von Steinen und Mutterboden wirken sich negativ auf den Bodenhaushalt und das Landschaftsbild aus. Die geschotterte Zufahrt belastet ebenfalls das Naturpotential „Boden" sowie in geringem Maße auch Lokalklima (stärkere Aufheizung befestigter Flächen) und Wasserhauhalt (v.a. verminderte Versickerung). Das Landschaftsbild wird neben den bereits aufgeführten Ablagerungen durch eine Stromleitung beeinträchtigt.
Lediglich der Wasserhaushalt ist durch die praktisch vollständige Einleitung des Hunds-Bächels in den eigentlich im Nebenschluss liegenden Teich des Campingplatzes erheblich beeinträchtigt. Oberhalb des Teichabflusses führt das Bächlein kaum noch Wasser und fällt bei trockener Witterung wahrscheinlich innerhalb weniger Tage trocken.
Der größte Teil der geplanten Erweiterungsfläche wird nahezu ausschließlich durch Freizeitaktivitäten, die landwirtschaftliche Nutzung und die Umgebungsnutzung (u.a. Immissionen durch Verkehr und Siedlung) belastet. Negative Auswirkungen auf Boden und Wasserhaushalt bestehen in erster Linie durch Bodenverdichtung (Trittbelastung, Befahren).
Die Gehölzbestände an den Rändern der Fläche und in der Umgebung besitzen positive Auswirkungen auf Boden (u.a. Erosionsschutz, Humusbildung, Lockerung des Bodens durch Wurzeln und dadurch hohe Wasseraufnahme- und Speicherfähigkeit sowie gutes Filtervermögen), Wasserhaushalt (u.a. regulierende Wirkung durch Verdunstung, verringerter Oberflächenabfluss) und Klima (u.a. Frischluftproduktion, Luftreinhaltung, Beschattung).
Als wichtige Kaltluftproduktionsstätten, Kaltluftsammelgebiet und Kaltluftabflussbahn sind die offenen Flächen im Gebiet von großer Bedeutung für das Lokalklima.

Praktisch keine Lebensraumeignung im Bereich der geplanten Erweiterungsfläche besitzt die befestigte Zufahrt. Nur ein geringes Lebensraumpotential weist die als Versickerungsfläche genutzte Mulde im Nordosten der geplanten Erweiterungsfläche auf. Die übrigen Bereiche sind als Biotop von mittlerer (Wiese, Krautbestände) bzw. mittlerer bis hoher Bedeutung (Gehölzbestände).
Die Wiese zeigt im derzeitigen, intensiv genutzten Zustand kein besonderes Artenspektrum. Das Vorkommen von Magerrasenarten am nördlichen Rand sowie von einigen Feuchtweisenarten in geringer Deckung bezeugt allerdings das durchaus hohe Entwicklungspotential dieser Fläche.
Eine höhere Bewertung der Gehölzbestände ist durch das überwiegend dominante Auftreten der gebietsfremden Spätblühenden Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*) nicht möglich. Die neophytische Art ist allerdings andererseits durch reiche Ausbildung von Blüten und Früchten als Nahrungsquelle für viele Tierarten von Bedeutung.

Seltene bzw. gefährdete Pflanzenarten wurden im Bereich der geplanten Erweiterungsfläche nicht erfasst und sind hier wohl auch nicht zu erwarten. An seltenen / gefährdeten Tieren wurden auf der Erweiterungsfläche der landesweit „gefährdete" (BRAUN et al 1992) und „streng geschützte" Grünspecht (*Picus viridis*) sowie die „gefährdete" (SIMON et al. 1991) Sumpfschrecke festgestellt (vgl. 2.8, Tab. 1). Die übrigen naturschutzfachlich relevanten Arten (vgl. Tab. 1) wurden in den angrenzenden Bereichen (Teich, Wiesen, Gehölzbestände) beobachtet. Für sie spielt das Areal allenfalls als Nahrungsraum eine untergeordnete Rolle. Allerdings sind weitere gefährdete (u.a. Heuschrecken, Schmetterlinge, Libellen) bzw. streng geschützte Arten (u.a. Zauneidechse, Fledermäuse) auf der geplanten Erweiterungsfläche zu erwarten.

Insgesamt ist das Erweiterungsareal im Verbund mit den angrenzenden Freiflächen (Grünland, Brachen, Gehölze, Gewässer, vgl. 2.7) als durchaus wichtiger Lebensraum insbesondere für die Tierwelt zu sehen.

5 Landespflegerische Zielvorstellungen

Landespflegerische Zielvorstellungen beschreiben die ökologischen Entwicklungsmöglichkeiten des Plangebietes *unabhängig* von zukünftigen Eingriffen im Sinne der Umweltvorsorge. Hier sind zu nennen:

- Erhaltung des Bodens in seiner Eigenart und seiner natürlichen Entwicklungsmöglichkeit
- Schutz des Bodens vor Erosion durch Erhaltung einer dauerhaften Pflanzendecke
- Schutz des Bodens vor Verdichtung und Versiegelung
- Schutz des Bodens (und seiner Lebewelt) vor Abtragung und Auffüllung
- Schutz der Bodens vor Verunreinigung und Nährstoffanreicherung
- Sicherung der ungestörten Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers
- Erhaltung der Grundwasserneubildung
- Sicherung der Wasserqualität (Grund- und Trinkwasser)
- Schutz des Grundwassers vor anthropogenen Stoffeinträgen über Boden, Luft und Sickerwasser
- Sicherung des Wasserhaushalts des Hunds-Bächels durch Abzweigung einer deutlich geringeren Wassermenge (zur Speisung des im Nebenschluss gelegenen Teichs)
- Erhaltung und Entwicklung der Frischluftproduktion der mit Gehölzen bestandenen Freiflächen
- Erhaltung und Entwicklung der Ausgleichs- und Filterfunktion insbesondere der gehölzbestandenen Freiflächen
- extensive landwirtschaftliche Nutzung der Grünlandflächen mit allenfalls geringem Einsatz von Dünger und Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (Grundwassergefährdung)
- Erhaltung und Entwicklung der Kaltluftproduktion der offenen Freiflächen
- Erhaltung und Entwicklung des Frischluft- und Kaltluftabflusses, Minderung bzw. Vermeidung von Barrierewirkungen
- Vermeiden von starken Aufheizungen aufgrund von Flächenversiegelung
- Vermeidung von Schadstoffemissionen
- Erhalt, Schutz und Entwicklung bzw. Anpflanzung von landschaftsprägenden Hecken und Bäumen (Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume)
- Entwicklung von blütenreichen Hecken und Säumen

6 Konfliktanalyse

Die Aufstellung eines Änderungs- und Erweiterungsplans I „Sondergebiet Freizeitpark Clausensee" dient der Erweiterung des bestehenden Areals um ca. 0,56 ha und daneben zur Einschränkung zulässiger Nutzungen. Als Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und damit als Eingriff gemäß § 14 BNatSchG sind bauliche Anlagen sowie zukünftige Veränderungen der Gestalt und Nutzung im Plangebiet zu werten.
Auf der geplanten Erweiterungsfläche ist auf einer Fläche von 0,485 ha eine Nutzung als Zeltplatz vorgesehen. Der Zeltplatz wird durch dichte Gehölzpflanzungen nach außen abgeschirmt.

Weiterhin ist auf dem bestehenden Campinggelände der Umbau und die Aufstockung bestehender Gebäudes, sowie der Neubau von Betriebsgebäuden und die Anlage von Stellplätzen für Mobilheime geplant.

Als Eingriff werden die Flächen gewertet, die nicht bereits durch Bestand realisiert sind und die nicht im bestehenden Bebauungsplan bereits allgemein zulässig waren.

Art/Versiegelung:	Fläche	urspr. Nutzung	Neuversiegelung	Eingriff
Gaststätte/Hotel	641 m²	Gaststätte	Nein	Nein
Empfangsgebäude:	180 m²	Campingplatz	Ja	Nein
Sanitärgebäude:	247 m²	Sanitärgebäude	Nein	Nein
Stellplätze Mobilheime:	440 m²	Campingplatz	Ja	Ja 440 m²
Grillhütte:	25 m²	Campingplatz	Ja	Ja 25 m²
Lager/Bauhof	453 m²	Campingplatz	Ja	Ja 450 m²
Neue Zufahrt	425 m²	Wiese	Ja	Ja 425 m²
Eingriffsfläche Gesamt				1.340 m²

Für die Erweiterungen und Änderungen wird eine Fläche von insgesamt 1.340 m² beansprucht, von der 475 m² für Gebäude und 425 m² für die neue Zufahrt versiegelt und die restlichen 440 m² für die Aufstellplätze von Mobilheimen befestigt werden sollen. Durch die Nutzung als Zeltplatz verlieren weitere rund 4.850 m² Fläche ihre Eignung als uneingeschränkten Lebensraum, insbesondere für die Tierwelt.
Die geplanten Einrichtungen (Gebäude, befestigte Flächen) bedingen einen Flächenverbrauch mit Bodenverdichtung, Bodenbefestigung und Bodenversiegelung. Verbunden damit sind erhebliche Beeinträchtigungen des Bodens und teilweise der völlige Verlust seiner natürlichen Funktionen, eine Veränderung des Wasserhaushaltes (u.a. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und des Wasserrückhaltevermögens der Landschaft, Erhöhung des Oberflächenabflusses), eine Verschlechterung der lokal- und bioklimatischen Situation (u.a. Verringerung der Kaltluftproduktion durch Beeinträchtigung bzw. Zerstörung der Vegetation von Freiflächen, stärkere Aufheizung versiegelter und befestigter Flächen) und eine Veränderung des Landschaftsbildes. Des Weiteren haben die geplanten befestigten bzw. versiegelten Flächen und die Nutzung der Erweiterungsfläche als Zeltplatz einen Biotopverlust bzw. eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumeignung für Tiere und Pflanzen zur Folge.

7 Landespflegerische Maßnahmen

Gemäß § 15 des BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Mit der Integration der folgenden textlichen landespflegerischen Maßnahmen in den Bebauungsplan sollen die Eingriffe in Natur und Landschaft vermieden bzw. gemindert und die Kompensation der verbleibenden Beeinträchtigungen im Bebauungsplan verankert werden.

Dabei bedeutet:

V : Vermeidungsmaßnahme
M : Minimierungsmaßnahme
A : Ausgleichsmaßnahme
E : Ersatzmaßnahme

7.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

V1: Schutz und Erhalt von Gehölzen

Die im Maßnahmenplan entsprechend gekennzeichneten Gehölze im Plangebiet sind gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25b BauGB aus ökologischen und landschaftsgestalterischen Gründen auf Dauer zu erhalten. Bei Bauarbeiten sind sie gemäß DIN 18 920 bzw. RAS–LG–4 zu schützen. Der Traufbereich der Gehölze ist von Versiegelung, Aufschüttung und Abgrabung freizuhalten. Bei Absterben oder Entfernen mit Erhaltungsbindung gekennzeichneter Gehölze sind entsprechende Arten nachzupflanzen.
Die Maßnahme dient zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Landschaftsbild und Naturhaushalt.

V2: Begrenzung der Versiegelung und Befestigung von Flächen

Bei der Neuanlage von Wegen, Zufahrten, Stellplätzen u.ä. ist eine Versiegelung oder Befestigung mit Asphalt- oder undurchlässigen Pflasterbelägen nicht zulässig. Bei Bedarf sind Wege und Zufahrten mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Drainpflaster, breitfugige Pflasterarten), Schotterrasen oder Splitt anzulegen. Die Befestigungen sind auf das für den ordnungsgemäßen Betrieb des Campingplatzes erforderliche Maß zu beschränken.
Die Maßnahme dient über die Minimierung der Versiegelung und Befestigung von Flächen zur Reduzierung negativer Auswirkungen der Bodenneuversiegelung / -befestigung auf den Naturhaushalt, insbesondere auf Boden- und Wasserhaushalt (Verlust der Bodenfunktionen, Verringerung der Versickerung und Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses mit allen Folgewirkungen).

M1: Versickerung von Niederschlagswasser

Das Niederschlagswasser aus der Dachentwässerung der geplanten Gebäude ist im Gebiet breitflächig über die belebte Bodenzone zu versickern.
Die Maßnahme dient zur Minimierung negativer Effekte der Versiegelung / Befestigung auf den Naturhaushalt, insbesondere auf den Wasserhaushalt.

M2: Schutz vor Verunreinigungen

Bei Bauarbeiten sind im Plangebiet gemäß DIN 18 920 Vorkehrungen zum Schutz vor chemischen Verunreinigungen zu treffen (u.a. sachgerechter Umgang mit Treib- und Schmierstoffen, Farben, Lösungsmitteln und anderen Chemikalien, Einrichten von Entsorgungseinrichtungen auf der Baustelle, Kontrolle von Baumaschinen und Baufahrzeugen).
Die Maßnahme dient zum Schutz von Boden, Wasserhaushalt, Luft und Lebewelt vor Kontamination und Verunreinigungen.

7.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

A1: Pflanzung von Laubgehölzen

Auf einem ca. 5 m breiten Streifen entlang der Nordgrenze des Plangebietes (südlich der K 32) ist eine Hecke mit einheimischen, blüten- und fruchttragenden Strauchgehölzen und Laubbäumen (gemäß Auswahl in Pflanzliste im Anhang) entsprechend der Darstellung im Maßnahmenplan anzupflanzen (vgl. auch Pflanzschema 1 im Anhang). Die Sträucher sind dazu versetzt in drei Reihen in einem Abstand von mindestens 1,2 m x 1,2 m zu setzen. die Bäume in einem Abstand von 12 m (**A1.1**).
Entlang der Westgrenze des Plangebietes sind die bestehenden Heckenstrukturen mit einheimischen blüten- und fruchttragenden Strauchgehölzen und Laubbäumen gem. Auswahl in der Pflanzliste im Anhang zu ergänzen, bestehende Lücken sind zu schließen. Die Sträucher sind dazu versetzt in drei Reihen in einem Abstand von mindestens 1,2 m x 1,2 m zu setzen. die Bäume in einem Abstand von 12 m (**A1.2**).
Entlang des bestehenden Parkplatzes, auf der bestehenden Zeltplatzfläche und vor dem bestehenden Sanitärgebäude sind insgesamt 19 großkronige Laubbäume (gemäß Auswahl in Pflanzliste im Anhang) entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan zu pflanzen. Die Gehölze sind dazu in einem Abstand von ca 16 m zu setzen (**A1.3**).
Alle gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB festgesetzten Bepflanzungen sind fachgerecht durchzuführen, zu schützen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Sträucher sind in einer Pflanzengröße von mindestens 0,8 m, die Bäume in einer Größe von mindestens 1,8 m zu setzen und vor Verbiss zu schützen.
Beim Absterben der gepflanzten Gehölze oder sonstiger Bepflanzungen sind Ersatzpflanzungen gemäß den festgesetzten Pflanzqualitäten vorzunehmen. Die Verwendung von Koniferen (Nadelgehölzen) ist nicht gestattet.
Die Maßnahme dient zur Kompensation der durch Neuversiegelung bzw. Befestigung von Freiflächen entstehenden negativen Eingriffe in den Naturhaushalt, insbesondere in Wasserhaushalt und Lokalklima (Verdunstung, Filterwirkung etc.) sowie zur gestalterischen und optischen Einbindung der Anlage in die freie Landschaft. Der Tierwelt bieten die Pflanzungen Schutz, Nahrung und Lebensraum.

Der Flächenverbrauch durch die geplante Erweiterung des Campingplatzes nach Westen stellt einen Eingriff in den Naturhaushalt dar (v.a. Lebensraumverlust für Pflanzen und Tiere), der im Bereich des Plangebietes nicht vollständig ausgeglichen werden kann. Die verbleibenden Beeinträchtigungen sind daher nach Absprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungs- und Erweiterungsplans auszugleichen (Ersatzmaßnahme). Als Ersatzmaßnahme wird die nachfolgend beschriebene Maßnahme vorgeschlagen.

E1: Entwicklung von Magergrünland / Offenhaltungsmaßnahmen

Auf einer geeigneten Fläche innerhalb der Gemarkung Heltersberg sind auf mindestens 0,24 ha Magergrünlandbiotope zu entwickeln bzw. Offenhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Die Maßnahme dient zur Kompensation des infolge des Flächenverbrauchs entstehenden Lebensraumverlustes.
Bei Abschluss der Planung waren die genauen Ausgleichsflächen (Plannummern) noch nicht bekannt. Flächen sind von der Gemeinde Heltersberg nachträglich zu benennen und von einem Gutachter auf ihre Eignung als Kompensationsflächen zu überprüfen. Die konkreten Flächen sind in digitaler Form an die Untere Landspflegebehörde des Landkreises Südwestpfalz weiterzuleiten. Die Durchführung der Maßnahme ist durch einen städtebaulichen Vertrag rechtlich sicherzustellen.

Wenn die Kompensation z.B. wegen fehlender Flächenverfügbarkeit nicht erfolgen kann, so kann alternativ der Ausgleich durch eine Ausgleichszahlung erbracht werden. Mit dieser Ausgleichszahlung können dann Maßnahmen finanziert werden, die einen Ausgleich der Eingriffe gewährleisten.

8 Bilanz und Schlussbetrachtung

Durch die Aufstellung eines Änderungs- und Erweiterungsplans I „Sondergebiet Freizeitpark Clausensee" der Ortsgemeinde Heltersberg sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Campingplatzgeländes und zur Errichtung von Sanitärgebäuden sowie von Mobilheimen geschaffen werden. Ziel des Planes ist die Wahrung der städtebaulichen Ordnung im Gebiet und insbesondere die Verhinderung einer über die geplanten Einrichtungen Schutzhütte hinausgehenden Bebauung.
Eingriffe im Sinne des § 14 BNatSchG sind die Errichtung von Gebäuden und Mobilheimen sowie zukünftige Veränderungen der Gestalt und Nutzung des Plangebietes. Insgesamt werden im Gebiet rund 1.340 m² Fläche befestigt und versiegelt was erhebliche Auswirkungen auf alle Naturpotentiale hat. Zusätzlich stehen weitere 4.850 m² Freifläche durch Nutzung als Zeltplatz der Lebewelt nur in eingeschränktem Maße als Lebensraum zur Verfügung.

Zur Vermeidung nicht erforderlicher Beeinträchtigungen im Gebiet sind bestehende Gehölze zu schützen und zu erhalten. Eine Reduzierung negativer Auswirkungen wird dadurch erreicht, dass Versiegelungen und Befestigungen, die über das zulässige Maß für die geplanten Einrichtungen hinausgehen zu unterlassen sind und anfallendes Niederschlagswasser im Gebiet zu versickern ist. Weiterhin sind zur Minimierung von Beeinträchtigungen Vorkehrungen zum Schutz vor Verunreinigungen zu treffen.
Die Befestigung, Versiegelung und Überbauung von Freiflächen (1.340 m²), die besonders erhebliche und dauerhaft bleibende Beeinträchtigungen auf alle Naturpotentiale im Planungsraum zur Folge hat, ist im Verhältnis 1:1 auszugleichen. Für den zusätzlichen Verlust an Lebensraum für Pflanzen und Tiere durch den Flächenverbrauch für den neuen Zeltplatz (4.850 m²) ist in Absprache mit der unteren Landespflegebehörde ein Ausgleich von 0,5:1 erforderlich.

Der **Ausgleichsbedarf** für die Eingriffe im Plangebiet beträgt damit **3765 m²** (1.340 m² Befestigung / Versiegelung plus 2425 m² **zusätzlicher Lebensraumverlust**).
Zur **Kompensation** der Eingriffe im Plangebiet durch Versiegelung bzw. Befestigung von Freiflächen sind entlang der Nordgrenze der Erweiterungsfläche (rund 1.000 m²) und auf dem bestehenden Zeltplatz (ca. 300 m²) Gehölzpflanzungen von insgesamt **1300 m²** vorzunehmen.

Das **verbleibende „Kompensationsdefizit" von rund 0,24 ha (2.425 m²)** ist außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungs- und Erweiterungsplans durch Entwicklung von Magergrünland bzw. durch Offenhaltungsmaßnahmen auszugleichen. Bei Abschluss der Planung waren die genauen Ausgleichsflächen (Plannummern) noch nicht bekannt. Potentielle Flächen sind von der Gemeinde Heltersberg nachträglich zu benennen, von einem Gutachter auf ihre Eignung hin zu überprüfen und in digitaler Form an die Untere Landspflegebehörde des Landkreises Südwestpfalz weiterzuleiten. Die Durchführung der externen Kompensationsmaßnahmen ist durch einen städtebaulichen Vertrag rechtlich sicherzustellen.

Wenn die Kompensation z.B. wegen fehlender Flächenverfügbarkeit nicht erfolgen kann, so kann alternativ der Ausgleich durch eine Ausgleichszahlung erbracht werden. Mit dieser Ausgleichszahlung können dann Maßnahmen finanziert werden, die einen Ausgleich der Eingriffe gewährleisten.

Ein qualitativer Ausgleich für den Flächenverbrauch durch die bestehenden und geplanten Einrichtungen im Plangebiet ist sicherlich nicht möglich. Mit der Umsetzung der in Kapitel 7 dargestellten und erläuterten Maßnahmen, die von Seiten der Ortsgemeinde Heltersberg rechtlich sicherzustellen sind, können die mit dem Eingriff verbundenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft als ökologisch ausgeglichen angesehen werden.

Heltersberg, im Dezember 2011

9 Literatur

- **BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & WITT, K. (2002):** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (3. überarbeitete Fassung, 8.5.2002). Berichte zum Vogelschutz 39: 13-60

- **BITZ, A. & SIMON, L. (1996):** Die neue „Rote Liste der bestandsgefährdeten Lurche und Kriechtiere in Rheinland-Pfalz“ (Stand: Dezember1995). Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 18/19, S. 615-618. Landau

- **BOLAP (1999):** Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben Landschaftsplanung gemäß § 17 LPflG. Hauenstein

- **BRAUN, M., KUNZ, A. & SIMON, L. (1992):** Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten (Stand: 30.06.1992). Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 6(4): 1065-1074

- **EISLÖFFEL, F., NIEHUIS, M. & WEITZEL, M. (1993):** Rote Liste der bestandsgefährdeten Libellen (Odonata) von Rheinland-Pfalz (zweite, neu bearbeitete Fassung, Stand: Juli 1992). Mainz.

- **LFUG - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUFSICHT RHEINLAND-PFALZ (1997):** Biotopkartierung Rheinland-Pfalz. Oppenheim

- **LFUG & FÖA (FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT) (1997):** Planung vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Südwestpfalz und Kreisfreie Städte Zweibrücken und Pirmasens. Oppenheim

- **MAAS, S., DETZEL, P. & STAUDT, A. (2002):** Gefährdungsanalyse der Heuschrecken Deutschlands. Verbreitungsatlas, Gefährdungseinstufung und Schutzkonzepte. Bonn-Bad-Godesberg

- **MUF - MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2006, 2010):** Landschaftsinformationssystem. www.naturschutz.rlp.de.

- **PEMÖLLER, A. (1969):** Geographische Landesaufnahme 1:200.000. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 160 Landau i.d. Pfalz. Bonn-Bad Godesberg

- **PLANUNGSGEMEINSCHAFT WESTPFALZ (Hrsg.)(2004):** Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz 2004. Kaiserslautern

- **SIMON, L., FROEHLICH, C., LANG, W., NIEHUIS, M. & WEITZEL, M. (1991):** Rote Liste der bestandsgefährdeten Geradflügler (Orthoptera) in Rheinland-Pfalz (zweite, neu bearbeitete Fassung, Stand: April 1991). Mainz

Heltersberg, den 20. 03. 2019

Ortsgemeinde Heltersberg

(Ralf Mohrhardt)
Ortsbürgermeister

Fachbeitrag Naturschutz zum Änderungs- und Erweiterungsplan I „Sondergebiet Freizeitpark Clausensee“

Ortsgemeinde Heltersberg

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Kreis Südwestpfalz

Pflanzliste und Pflanzschemata

Ingenieure für
Städtebau und Architektur

Hauptstraße 46
67716 Heltersberg

Tel. 06333 / 27598-0
Fax: 06333 / 27598-99

Pflanzliste

1) Einheimische Strauchgehölze für Pflanzung von Gehölzstreifen (Auswahl):

- Kornelkirsche (*Cornus mas*)
- Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
- Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*)
- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)
- Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*)
- Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
- Hunds-Rose (*Rosa canina*)
- Feld-Rose (*Rosa arvensis*)
- Wein-Rose (*Rosa rubiginosa*)
- Gewöhnliche Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*)
- Alpen-Johannisbeere (*Ribes alpinum*)
- Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*)
- Rote Wald-Johannisbeere (*Ribes rubrum*)
- Hasel (*Corylus avellana*)
- Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Trauben-Holunder (*Sambucus racemosa*)
- Faulbaum (*Frangula alnus*)

Pflanzengröße: mindestens 0,8 m

Pflanzabstand: mindestens 1,2 m x 1,2 m (größere Sträucher: Abstand: mindestens 1,5 m bzw. 2 m, vgl. Pflanzschema)
immer 5 Pflanzen einer Art zusammen setzen

2) Einheimische Laubbäume für die für Pflanzung von Gehölzstreifen (Auswahl):

- Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)
- Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Trauben-Kirsche (*Prunus padus*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Mehlbeere (*Sorbus aria*)
- Winter-Linde (*Tilia cordata*)

Pflanzengröße: mindestens 1,8 m

Pflanzabstand: mindestens 12,0 m

3) Einheimische Laubbäume für die für Pflanzung auf dem bestehenden Zeltplatz (Auswahl):

- Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)
- Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*)

4) Einheimische Strauchgehölze für Pflanzung von Ufergehölzen (Auswahl):

a) höhere Strauchgehölze:

- Grau-Weide (*Salix cinerea*)
- Ohr-Weide (*Salix aurita*)
- Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*)

Pflanzengröße: mindestens 1,0 m
Pflanzabstand: mindestens 1,8 m x 1,8 m

b) niedrigere Strauchgehölze:

- Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
- Rote Wald-Johannisbeere (*Ribes rubrum*)
- Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*)
- Faulbaum (*Frangula alnus*)

Pflanzengröße: mindestens 0,8 m
Pflanzabstand: mindestens 1,0 m x 1,0 m

5) Einheimische Laubbäume 1. und 2. Ordnung für Pflanzung von Ufergehölzen (Auswahl):

- Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*)
- Bruch-Weide (Salix fragilis)
- Silber-Weide (Salix alba)
- Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*)

Pflanzengröße: mindestens 1,8 m
Pflanzabstand: mindestens 8,0 m

Pflanzschemata

1) Pflanzschema für die Pflanzung von Gehölzstreifen:

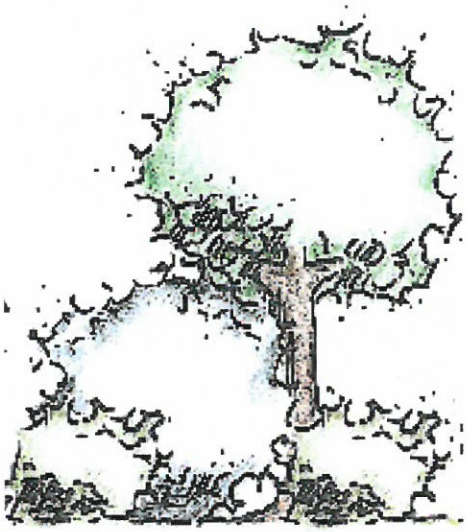

Breite ca. 5 m

Sträucher (Außengrenze):	Sträucher (Innengrenze):
• Hasel (*Corylus avellana*) • Kornelkirsche (*Cornus mas*) • Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) • **Eingriff. Weißdorn** (*Crataegus monogyna*) • Schw. Holunder (*Sambucus nigra*) • Trauben-Holunder (*Sambucus racemosa*) • **Gew. Pfaffenhütchen** (*Euonymus europaeus*) • Schlehe (*Prunus spinosa*) • Gew. Liguster (*Ligustrum vulgare*) • Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*) • Gew. Schneeball (*Viburnum opulus*)	• Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*) • Hunds-Rose (*Rosa canina*) • Feld-Rose (*Rosa arvensis*) • Wein-Rose (*Rosa rubiginosa*) • Alpen-Johannisbeere (*Ribes alpinum*) • Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*) • Rote Wald-Johannisbeere (*Ribes rubrum*) • Gew. Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*) • Faulbaum (*Frangula alnus*)

Pflanzabstände:
Reihenabstand: ca. 2,0 m
Abstand Sträucher, außen: ca. 1,5 bis 2,0 m (bei Hasel, Weißdorn, Schw. Holunder: 2 m)
Abstand Sträucher, innen: ca. 1,2 bis 1,5 m
Abstand Bäume: mindestens 12 m

Fachbeitrag Naturschutz zum Änderungs- und Erweiterungsplan I „Sondergebiet Freizeitpark Clausensee“

Ortsgemeinde Heltersberg

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Kreis Südwestpfalz

Bilanzierung

Ingenieure für
Städtebau und Architektur

Hauptstraße 46
67716 Heltersberg

Tel. 06333 / 27598-0
Fax: 06333 / 27598-99

Bilanz Dezember 2011:

Berechnet werden alle neu zulässigen Versiegelungen, die nicht bereits im bestehenden Bebauungsplan zulässig und daher mit dem alten Verfahren bereits ausgeglichen sind. Daraus ergibt sich der Kompensationsbedarf.

Art/Versiegelung:	Fläche	urspr. Nutzung	Neuversiegelung	
Gaststätte/Hotel	641 m²	Gaststätte	Nein	
Empfangsgebäude:	180 m²	Campingplatz	Nein	
Sanitärgebäude:	247 m²	Sanitärgebäude	Nein	
Stellplätze Mobilheime:	440 m²	Campingplatz	Ja	440 m²
Grillhütte:	25 m²	Campingplatz	Ja	25 m²
Lager/Bauhof	453 m²	Campingplatz	Ja	450 m²
Neue Zufahrt	425 m²	Wiese	Ja	425 m²

Gesamtfläche der Neuversiegelung **1.340 m²**

Flächeninanspruchnahme:	Fläche	urspr. Nutzung	
zusätzlicher Lebensraumverlust:	**4.850 m²**	Wiese	
Zeltplatz Faktor x 0,5			**2.425 m²**

(Kompensationsfaktor zur Anrechnung des Ausgleichbedarfes wurde in Abstimmung mit der unteren Landespflegebehörde, Hr. Sander gewählt.)

Kompensation:

Ausgleichsbedarf gesamt: **3.765 m2**

Davon:

Versiegelung:	1.340 m²	Kompensationsfaktor: 1:1
zusätzlicher Lebensraumverlust:	2.425 m²	Kompensationsfaktor: 0,5:1
Ausgleich innerhalb Geltungsbereich:	1.300 m²	Gehölzpflanzungen
Davon:	1.000 m²	Strauchpflanzungen
	300 m²	Baumpflanzungen (= Faktor 16 m² / Baum)

Kompensationsdefizit:

Kompensation außerhalb Geltungsbereich: **2.465 m²**: Entwicklung Magergrünland, Offenhaltungsmaßnahmen

Wenn die Kompensation z.B. wegen fehlender Flächenverfügbarkeit nicht erfolgen kann, so kann alternativ der Ausgleich durch eine Ausgleichszahlung erbracht werden.